

Anlage 2
zum Beschluss Nr. 368/22

über
1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2018
2. die Behandlung des Jahresverlustes 2018

- in € -

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.751.625,94
	- das Umlagevermögen	384.688,56
	- Rechnungsabgrenzungsposten	2.121,67
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.479.720,94
	- Sonderposten (Investzuschuss)	141.939,00
	- Verlustvortrag	- 126.648,98
	- Jahresverlust	- 32.820,54
	- die Rückstellungen	55.730,87
	- die Verbindlichkeiten	457.449,36
	- Rechnungsabgrenzungsposten	3.596,00
1.2.1	Summe der Erträge	570.447,42
1		
.2.2	Summe der Aufwendungen	603.267,96
2.	Behandlung des Jahresverlustes	32.820,54
2.1 b	bei einem Jahresverlust * auf neue Rechnung vorzutragen	32.820,54
3.	Entlastung der Betriebsleitung	

Des Weiteren erfolgt die Entlastung der Betriebsleitung für
das Wirtschaftsjahr 2018